

Teilnahmebedingungen für kulturelle Bildungsangebote der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle kulturellen Bildungsangebote der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die durch das Kulturbüro organisiert oder koordiniert werden.
- (2) Hierzu zählen insbesondere der JeKits-Chor sowie weitere Workshops, Kurse, Projekte und vergleichbare Bildungsformate.
- (3) Ergänzende oder abweichende Regelungen für einzelne Angebote können gesondert bekannt gemacht werden.

§ 2 Anmeldung und Teilnahme

- (1) Die Anmeldung zu einem kulturellen Bildungsangebot erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form über das Kulturbüro der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.
- (2) Eine verbindliche Teilnahme kommt mit dem Versand der Anmeldebestätigung durch das Kulturbüro zustande.
- (3) Umfang, Dauer und zeitliche Lage der Angebote richten sich nach der jeweiligen Angebotsbeschreibung.

§ 3 Besondere Regelungen für den JeKits-Chor

- (1) Für den JeKits-Chor gelten ergänzend die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an kulturellen Bildungsangeboten.
- (2) Die Teilnahme am JeKits-Chor ist regelmäßig und auf Dauer des jeweiligen Schuljahres angelegt.

§ 4 Aufsicht und Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beschränkt sich auf die Dauer der jeweiligen Unterrichts-, Proben- oder Veranstaltungszeiten.
- (2) Für den Weg zur und von der jeweiligen Veranstaltung übernehmen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

§ 5 Verhalten

- (1) Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass ein geordneter Ablauf der Angebote gewährleistet ist.
- (2) Den Anweisungen der Kursleitungen ist Folge zu leisten.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung oder bei nachhaltiger Störung des Angebots kann ein zeitweiliger oder dauerhafter Ausschluss von der weiteren Teilnahme erfolgen.
- (2) Ein Ausschluss entbindet nicht von bestehenden Zahlungspflichten, sofern in der Gebührensatzung oder der jeweiligen Angebotsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 26.02.2026 in Kraft.